



Gemeinde Tarmstedt
Der Gemeindedirektor

Vorlage Nr.: TAR/746/2026
Sachbearbeiter Jörg Wagner

Vorlage		Datum: 11.08.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
20.08.2026	Verwaltungsausschuss			
03.09.2026	Gemeinderat			

Mögliche zukünftige Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat dem Unternehmen Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG eine zweijährige Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Untersuchungsgebiet „Unterweser I“ erteilt. Dieses Gebiet erstreckt sich über Teile der Landkreise Rotenburg (Wümme), Osterholz und Verden und umfasst auch Bereiche der Gemeinde Tarmstedt.

Die erteilte Erlaubnis berechtigt das Unternehmen ausschließlich zur Auswertung bereits vorhandener Daten und umfasst keine konkreten Maßnahmen vor Ort.

Unabhängig vom Ergebnis der Datenauswertung hält es die Gemeinde Tarmstedt für sinnvoll, ihre grundsätzliche Haltung zu möglichen Erkundungs- und Fördermaßnahmen frühzeitig festzulegen.

Die Gemeinde Tarmstedt stützt ihre Position dabei auf die Ergebnisse des auf Samtgemeindeebene eingerichteten Arbeitskreises „Rohstoffabbau in der SG Tarmstedt“, an dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgemeinden mitgewirkt haben. Als Ergebnis dieser gemeinsamen Beratungen soll mit der vorliegenden Vorlage eine grundsätzliche Positionierung der Gemeinde Tarmstedt beschlossen werden.

Die im Arbeitskreis erarbeiteten wesentlichen Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Schutz der Trink- und Grundwasserressourcen:** Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung stellt einen wichtigen öffentlichen Belang dar. Der Schutz des Wasserschutzgebietes Tarmstedt und des bedeutenden Grundwasserleiters der „Rotenburger Rinne“ besitzt für die öffentliche Daseinsvorsorge höchste Priorität. Aus Sicht der Gemeinde Tarmstedt überwiegt das Interesse am Schutz dieser Ressourcen gegenüber möglichen Erkundungs- und Förderinteressen.
- **Risiken durch Tiefenbohrungen:** Mögliche Probebohrungen und spätere Fördermaßnahmen – einschließlich möglicher unkonventioneller Fördermethoden wie beispielsweise Fracking – können Eingriffe in tiefe geologische Schichten erforderlich machen und Auswirkungen auf grundwasserführende Bereiche haben. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Trinkwassergewinnung im Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt sollen Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden.
- **Fehlende raumordnerische Priorität und Nutzungskonflikte:** Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Rotenburg (Wümme) enthält keine Festlegungen für den Kohlenwasserstoffabbau. Die Gemeinde Tarmstedt verfolgt hingegen das Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen. Mögliche Erkundungs- und Fördermaßnahmen für Kohlenwasserstoffe könnten zu erheblichen Nutzungskonflikten führen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweisung weiterer Vorranggebiete für die Windenergie. Der potenzielle Nutzen von Gasbohrungen für die Gemeinden bzw. die Region steht in keiner Relation zu den Konflikten für die erneuerbaren Energien und damit zu den wirtschaftlichen Vorteilen, welche die erneuerbaren Energien für die Region bedeuten.
- **Gefährdung der Infrastruktur:** Erforderliche Bohrungen, mögliche seismische Untersuchungen (beispielsweise Erschütterungen durch Rüttel-Trucks), technische Anlagen sowie zusätzlicher Schwerlastverkehr können die kommunale Infrastruktur der Gemeinde Tarmstedt, insbesondere Straßen, Wege sowie ober- und unterirdische Leitungen und Einrichtungen, beeinträchtigen oder beschädigen.
- **Klimaschutz und energiepolitische Zielsetzungen:** Die Erschließung neuer fossiler Lagerstätten widerspricht den gesetzlichen Klimaschutzzielen auf Bundes- und Landesebene, die eine Treibhausgasneutralität bis 2045 (Bund) beziehungsweise bereits bis 2040 (Land Niedersachsen) vorschreiben. Die Gewinnung fossiler Energieträger führt zu erhöhten CO₂- und Methanemissionen, welche den Treibhauseffekt verstärken. Diese übergeordneten Zielsetzungen binden auch die kommunale Ebene und verlangen eine entsprechende Berücksichtigung bei lokalen Planungen.
- **Schutz von Natur und Landschaft:** Erkundungs- und Fördermaßnahmen können zu dauerhaftem Flächenverbrauch, Bodenveränderungen sowie zusätzlichen Lärm- und Verkehrsbelastungen für Mensch, Natur und Landwirtschaft führen.

Vor dem Hintergrund dieser wesentlichen öffentlichen Belange sowie der übergeordneten Klimaschutzziele soll mit dem vorliegenden Beschluss die grundsätzliche Haltung der Gemeinde Tarmstedt zu möglichen Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen festgelegt werden. Gleichzeitig soll klargestellt werden, dass kommunale Straßen, Wege und Grundstücke für entsprechende Maßnahmen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die ausführliche Stellungnahme des Arbeitskreises ist als Anlage 1 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- „Die Gemeinde Tarmstedt spricht sich grundsätzlich gegen Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Gebiet der Gemeinde Tarmstedt aus.
- Die Gemeinde Tarmstedt stellt für Erkundungs- und Fördermaßnahmen keine kommunalen Straßen, Wege oder Grundstücke zur Verfügung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, diese Positionierung gegenüber den zuständigen Stellen zu vertreten und in zukünftigen Verfahren einzubringen.“

Anlage(n)

Anlage 1 Stellungnahme